

Interessenbekundungen zu Honorartätigkeiten im Rahmen des Thüringer Schulbudgets

1. Grundsätze

Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 werden für außerunterrichtliche Maßnahmen und Maßnahmen der Gesundheitsförderung Honorartätigkeiten ausgeschrieben.

Honorarverträge können mit Personen geschlossen werden, die gegenwärtig nicht im Schuldienst beschäftigt sind. Die Höhe der Honorare richtet sich in Anlehnung an die Bezüge des öffentlichen Dienstes und nach vorliegender Qualifikation.

Honorarverträge können z.B. mit folgenden Personen abgeschlossen werden:

- Lehrkräfte im Ruhestand
- Lehrkräfte ohne Anstellung beim Freistaat Thüringen
- Lehramtsstudierende mit Erstem Staatsexamen bis zur Einstellung als Lehramtsanwärterin oder Lehramtsanwärter
- Personen mit therapeutischen Berufsabschlüssen
- Personen mit Qualifikationen im sportlichen Bereich wie Übungsleiter oder Trainer
- Personen, die im Besitz der Jugendleitercard oder Übungsleitercard sind
- Personen mit sozialpädagogischen Abschlüssen
- Personen mit sonstigen pädagogischen Qualifikationen (z.B. Erzieherinnen und Erzieher aus Kindertagesstätten, Lehramtsstudierende fortgeschrittener Semester, Dozenten an Musikschulen, Diplompsychologen)
- Besonders befähigte Schülerinnen und Schüler mit speziellen fachlichen Begabungen
Die Angebote werden bei Bedarf erweitert.

2. Angebote

Die Schule plant nachfolgend genannte Angebote und bittet um umgehende Bewerbung an die Schulleitung:

- Entspannungs- und Achtsamkeitskurs für Lehrer(inn)en

3. Bewerbung/Ablauf

Ihre Bewerbungen sind zu richten an:

Ludwig-Erhard-Schule Erfurt

Talstraße 24

99086 Erfurt

E-Mail: sbbs3@ludwig-erhard-schule.info

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis bei.

Das Schulamt genehmigt die Angebote und die Schulleitung kann dann entsprechende Honorarverträge schließen.

Die Abrechnung erfolgt über das Schulamt Westthüringen.